

1. Verpflichtung neuer Mitglieder

Im Kreistag hat es eine Änderung des Stärkeverhältnisses ergeben. Aus diesem Grund mussten auch die Ausschüsse neu gebildet werden, so auch der Werksausschuss des Landkreises. Hierdurch werden auch neue Mitglieder im Verwaltungsrat benannt, die für dieses Gremium noch verpflichtet werden müssen.

Es sind dies:

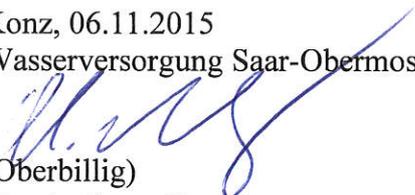
Herr Johannes Geltz, Ayl

Beschlussvorschlag:

Die neuen Mitglieder werden vom Vorsitzenden mittels Handschlag verpflichtet.

Konz, 06.11.2015

Wasserversorgung Saar-Obermosel AöR


(Oberbillig)

Vorstandsvorsitzender